

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe	Vorschlag AG Aufgabenerfassung	Bewertung Bogumil (kommunalisierbar/Anzahl Verwaltungsträger)	Vorschlag 1			Vorschlag 2		
			Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
Ministerium der Finanzen (MdF)								
1 Fiskalerbschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
2 Vollstreckung von Forderungen der Steuer- und Justizverwaltung	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium des Innern (MI)								
MI - Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr								
3 Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE)	Überführung in ein anderes Trägermodell (z.B. Privatisierung oder Länderkooperation)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Polizei und Ordnungsämter im Bereich der Gefahrenabwehr	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Die Enquete-Kommission empfiehlt, eine Aufgabenkritik bei der Polizei und den Ordnungsämtern durchzuführen, damit auf dieser Basis Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen vorgenommen werden können.		
MI - Waffenrecht								
5 Waffenrechtliche Angelegenheiten	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Keine Kommunalisierung			Keine Kommunalisierung - es liegen hier weitere Vorschläge zur Durchführung der Waffenkontrollen vor (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).		
MI - Vermessungsverwaltung								
6 Gutachterausschüsse (Bestellung der Gutachter)	Kommunalisieren bzw. Verfahrensbeteiligung des Landes streichen	Juristische Prüfung erforderlich	Landkreise und kreisfreie Städte / 14+4	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Siehe Beschluss EK 5/2 vom 15. März 2013	k.A.	k.A.	k.A.
MI - Ordnungsverwaltung								
7 Enteignungsangelegenheiten	Kommunalisieren bzw. Verfahrensbeteiligung des Landes streichen	Nicht kommunalisierbar	Keine Kommunalisierung			Keine Kommunalisierung		
8 Genehmigungspflicht für das Sammeln von Orden und Ehrenzeichen	Die AG plädiert für die Abschaffung der Genehmigungspflicht für das Sammeln von Orden und Ehrenzeichen (per Bundesratsinitiative).	k.A.	Fraglich, ob der legislative Aufwand einer Aufgabenübertragung als Vor-Ort-Lösung im Wege einer Organleihe in einem angemessenen Verhältnis zu den Wirkungen steht (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).			k.A.	k.A.	k.A.
MI - Verwaltung der Kriegsgräber- und Stiftungsangelegenheiten								
9 Stiftungsangelegenheiten	Kommunalisierbar		Keine Kommunalisierung			Keine Kommunalisierung		
MI - Personenstandsverwaltung								
10 Verfahren zur Beantragung einer Eheaufhebung	Kommunalisierbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 14+4	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Eine Sonderaufsicht ist nicht erforderlich.
11 Beglaubigung von in Brandenburg ausgestellten öffentlichen Urkunden zur Verwendung im Ausland	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Keine Kommunalisierung			Keine Kommunalisierung		
12 Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte	Auftragsangelegenheit	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASFF)								
MASFF - Arbeitsschutzverwaltung								
13 Allgemeiner, medizinischer und sozialer Arbeitsschutz (I. Grundsatz-, Rechtssetzungs- und Steuerungsaufgaben im Arbeitsschutz; II. Überwachungstätigkeit/ Antragsbearbeitung; III. Untersuchungstätigkeit; IV. Präventionstätigkeit)	Kommunalisierbar				Der Erhalt eines Weisungsrechts ist angezeigt, um insbesondere bezüglich besonderer technischer Aspekte von Seiten des Landes auch künftig die neuen kommunalen Aufgabenträger bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen zu können. Die Enquetekommission sieht Weisungen insoweit auch positiv im Hinblick auf einen rechtssicheren Umgang mit Vorschriften an.	Keine Kommunalisierung		
14 Technischer Arbeitsschutz I. Grundsatz-, Rechtssetzungs- und Steuerungsaufgaben beim technischen Arbeitsschutz; II. Überwachungstätigkeit/ Antragsbearbeitung; III. Untersuchungstätigkeit; IV. Präventionstätigkeit	Untersuchungs- und Präventionstätigkeit kommunalisierbar. Hochspezialisierte Bereiche, z.B. Labortätigkeiten, in enger Kooperation mit Berlin	bis 5+1	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung				
15 Strahlenschutz- und Produktsicherheit	Engere Kooperation mit Berlin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MASFF - Sozial und Versorgungsverwaltung								
16 Schwerbehindertenrecht und Opferfürsorge a) Schwerbehindertenrecht – Feststellung der Behinderung und von Nachteilsausgleichen, Ausstellung von Ausweisen b) Bundesversorgungsgesetz-Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge und Nebengesetze c) Gewährung von Heil- und Krankenbehandlungen und Entschädigungsleistungen (Soziales Entschädigungsrecht SER) d) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX, Kündigungsschutz für behinderte Menschen, begleitende Hilfen [Integrationsamt]), Leistungen nach dem SGB VI e) Orthopädische Versorgungsstelle	Kommunalisierbar	a) bis 8+1 b-e) nicht kommunalisierbar	a) Landkreise und kreisfreie Städte / 7-10 + 1 b-e) keine Kommunalisierung	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Der Erhalt einer Sonderaufsicht, die mittels Weisungen auf die Aufgabenerledigung inhaltlich Einfluss nehmen kann, ist nicht notwendig, da die inhaltlichen Gestaltungsspielräume wegen der bundesrechtlichen Ausgestaltung des Aufgabenbereichs gering sind.
17 Aufsicht für unterstützende Wohnformen	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Keine Kommunalisierung			Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Der Erhalt einer Sonderaufsicht durch das Land ist im Hinblick auf diesen sensiblen Aufgabenbereich sinnvoll.
18 Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote (d)	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Keine Kommunalisierung			Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Eine fachliche Sonderaufsicht neben der allgemeinen Rechtsaufsicht des Landes erscheint als entbehrlich.
19 Angelegenheiten des Landespflegegesetzes (c)	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Keine Kommunalisierung			Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe	Vorschlag 3			Vorschlag 4		
	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
Ministerium der Finanzen (MdF)						
1 Fiskalverbände	k.A.	k.A.	k.A.	Gemeinden	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.
2 Vollstreckung von Forderungen der Steuer- und Justizverwaltung	Ämter und amtsfreie Städte und Gemeinden / Status Quo	Auftragsangelegenheit	Die Aufgabe könnte unabhängig von einer Gebietsreform übertragen werden.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 14+4	Staatliche Auftragsverwaltung	Diese Aufgabe kann unabhängig von einer Kreisgebietsreform von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen werden.
Ministerium des Innern (MI)						
MI - Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr						
3 Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Polizei und Ordnungsämter im Bereich der Gefahrenabwehr	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MI - Waffenrecht						
5 Waffenrechtliche Angelegenheiten	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.
MI - Vermessungsverwaltung						
6 Gutachterausschüsse (Bestellung der Gutachter)	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 14+4	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Eine Sonderaufsicht ist hinsichtlich der Bestellung antbehörlich. Die Arbeit der Gutachterausschüsse muss selbstverständlich auch künftig weisungsfrei erfolgen.
MI - Ordnungsverwaltung						
7 Enteignungsangelegenheiten	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
8 Genehmigungspflicht für das Sammeln von Orden und Ehrenzeichen	Keine Kommunalisierung			Sollte weiterhin grundsätzlich als Landesaufgabe wahrgenommen werden. Allerdings ist in Erwägung zu ziehen, ob die Erteilung von Sammelgenehmigungen gemäß § 14 Absatz 2 Ordensgesetz als staatliche Aufgabe von den Landräten bzw. Oberbürgermeistern wahrgenommen werden könnte.		
MI - Verwaltung der Kriegsgräber- und Stiftungsangelegenheiten						
9 Stiftungsangelegenheiten	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
MI - Personenstandsverwaltung						
10 Verfahren zur Beantragung einer Eheaufhebung	Landkreise und kreisfreie Städte / 14+4	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.
11 Beglaubigung von in Brandenburg ausgestellten öffentlichen Urkunden zur Verwendung im Ausland	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
12 Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes	Landkreise und kreisfreie Städte / 14+4	Auftragsangelegenheit	Derzeit schon in Umsetzung	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 14+4	Auftragsangelegenheit	Die kommunalen Spitzenverbände befürworten seit längerem eine Kommunalisierung.
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASFF)						
MASFF - Arbeitsschutzverwaltung						
13 Allgemeiner, medizinischer und sozialer Arbeitsschutz (I. Grundsatz-, Rechtssetzungs- und Steuerungsaufgaben im Arbeitsschutz; II. Überwachungstätigkeit/ Antragsbearbeitung; III. Untersuchungstätigkeit; IV. Präventionstätigkeit)	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
14 Technischer Arbeitsschutz (I. Grundsatz-, Rechtssetzungs- und Steuerungsaufgaben beim technischen Arbeitsschutz; II. Überwachungstätigkeit/ Antragsbearbeitung; III. Untersuchungstätigkeit; IV. Präventionstätigkeit)	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
15 Strahlenschutz- und Produktsicherheit	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.
MASFF - Sozial und Versorgungsverwaltung						
16 Schwerbehindertenrecht und Opferfürsorge a) Schwerbehindertenrecht – Feststellung der Behinderung und von Nachteilsausgleichen, Ausstellung von Ausweisen b) Bundesversorgungsgesetz-Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge und Nebengesetze c) Gewährung von Heil- und Krankenbehandlungen und Entschädigungsleistungen (Soziales Entschädigungsrecht SER) d) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX, Kündigungsschutz für behinderte Menschen, begleitende Hilfen [Integrationsamt]), Leistungen nach dem SGB VI e) Orthopädische Versorgungsstelle	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Aufsicht für unterstützende Wohnformen	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.
18 Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote (d)	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19 Angelegenheiten des Landespflegegesetzes (c), Erstattung von Fahrgeldausfällen des ÖPNV durch die unentgeltliche Beförderung von behinderten Menschen (d)	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.

Resort / Aufgabebereich / Aufgabe MASFF - Arbeitsmarktförderung	Vorschlag AG Aufgabenerfassung	Bewertung Bogumil (kommunalisierbar/Anzahl Verwaltungsträger)	Vorschlag 1			Vorschlag 2		
			Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
20 Fördermittelvergabe (Regionalbudgets)	Die AG spricht sich für einen größeren Gestaltungsspielraum der Landkreise und der kreisfreien Städte bei der Fördermittelvergabe (Regionalbudgets) aus.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten								
MWE - Wirtschaftspolitik								
21 Gewererecht (B)	Kommunalisierbar	k.A.	Siehe 21			k.A.		
22 Schornsteinfegerangelegenheiten	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Ein staatliches Weisungsrecht kann sicherstellen, dass die Aufgabe – gerade im Hinblick auf den Zuschnitt von Bezirken – auch künftig nach gleichen Maßstäben erfolgt.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	k.A.
23 Gewerbeanmeldungen an die zuständigen Kammern als Beliehene	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)								
MWFK - Denkmalpflege								
24 I. Feststellung der Denkmaleigenschaft II. Erforschung der Denkmale III. Fachliche Beratung	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
MWFK - Archivwesen								
25 Theodor-Fontane-Archiv	Überprüfung der Trägerschaft bzw. Eingliederung in eine Stiftung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken	Eine Prüfung im Bereich Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken (BLHA 10) ist anzustreben, um zu klären, ob die angebotenen Beratungsleistungen von den Kommunen noch genutzt werden. Ist dies der Fall, ist eine Aufgabenübertragung auf eine kommunale oder universitäre Bibliothek zu prüfen . Wird dies nicht mehr genutzt, ist ein Wegfall dieser Aufgabe anzustreben.	k.A.	Keine Kommunalisierung			Die Enquete-Kommission geht davon aus, dass die Aufgabe auf Landesebene weggelassen kann. Soweit die kommunalen Verwaltungsträger ein Fortbestehen der Landesfachstelle für sachgerecht halten, sollte hierfür eine neue Trägerform gefunden werden (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).		
MWFK - Kulturpflege und Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus								
27 I. Kulturförderung II. Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus	Eine strukturelle Veränderung ist anzustreben.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)								
MBJS - Jugendhilfe, Jugendschutz, Heimaufsicht								
28 Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Zur Sicherung einheitlicher Standards und der übergreifenden politischen Verantwortung sollte eine Sonderaufsicht vorgesehen werden.
29 Fachliche Beratung und Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Da hier von einer bundesrechtlich vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht wird, sollte eine Sonderaufsicht des Landes erhalten bleiben, die mittels Weisungen genereller Art eine fachliche Gesamtsteuerung ermöglicht.	Keine Kommunalisierung		
MBJS - Schulwesen								
30 Schulaufsicht	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Keine Kommunalisierung			Keine Kommunalisierung		
31 Schulpsychologische Beratung	Kommunalisierbar	bis 12+1	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 12+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Eine Sonderaufsicht des Landes ist nicht erforderlich. Auch bei den Jugendämtern gibt es nur eine Rechtsaufsicht, die bisher als ausreichend angesehen wurde.	Landkreise und kreisfreie Städte / 7-10 + 1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.
32 Bestellung der Schulleitung (und Gewährung von weitgehenden Selbstverwaltungsrechten auf Schul- bzw. kommunaler Ebene)	Ein stärkeres Mitentscheidungsrecht der kommunalen Schulträger bei der Bestellung der Schulleitung ist anzustreben.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Mitentscheidungsmöglichkeit der Kommunen stärken
33 Entscheidungen über Anträge, den Besuch einer anderen Grundschule gestatten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MBJS - Weiterbildung								
34 I. Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung des lebenslangen Lernens und Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung II. Weiterbildung von Erwachsenen	Die AG regt an, nur jene Aufgaben (unter I. und II.) durch das Land erbringen zu lassen, die durch den Bund vorgeschrieben sind.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MBJS - Sport								
35 Sportförderung	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)								
MIL - Regionalplanung								
36 Regionale Planungsgemeinschaften	Es soll eine geeignete Form gefunden werden, die eine angemessene Interessenvertretung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ermöglicht.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / 7-10 + 1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe MASFF - Arbeitsmarktförderung	Vorschlag 3			Vorschlag 4		
	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
20 Fördermittelvergabe (Regionalbudgets)			Die Enquete-Kommission empfiehlt im Rahmen der Fördermittelvergabe (Regionalbudgets) des MASFF, den Landkreisen und kreisfreien Städten einen größeren Gestaltungsspielraum einzuräumen.	k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten						
MWE - Wirtschaftspolitik						
21 Gewererecht (B)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22 Schornsteinfegerangelegenheiten	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23 Gewerbeanmeldungen an die zuständigen Kammern als Beliehene	Kammern	Beliehene	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)						
MWFK - Denkmalpflege						
24 I. Feststellung der Denkmaleigenschaft II. Erforschung der Denkmale III. Fachliche Beratung	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1 sowie ggf. auf die gemeindliche Ebene	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Wird sichergestellt, dass die neuen Aufgabenträger über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen, ist eine Sonderaufsicht mit Weisungsbefugnissen aus Sicht der Enquetekommission entbehrlich.	Keine Kommunalisierung		
MWFK - Archivwesen						
25 Theodor-Fontane-Archiv	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MWFK - Kulturpflege und Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus						
27 I. Kulturförderung II. Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)						
MBJS - Jugendhilfe, Jugendschutz, Heimaufsicht						
28 Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Keine Kommunalisierung			Keine Kommunalisierung		
29 Fachliche Beratung und Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.
MBJS - Schulwesen						
30 Schulaufsicht	Kreisebene	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
31 Schulpsychologische Beratung	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit	k.A.
32 Bestellung der Schulleitung (und Gewährung von weitgehenden Selbstverwaltungsrechten auf Schul- bzw. kommunaler Ebene)	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	k.A.
33 Entscheidungen über Anträge, den Besuch einer anderen Grundschule gestatten	Aufnehmender Schulträger /Status Quo	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MBJS - Weiterbildung						
34 I. Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung des Lebenslangen Lernens und Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung II. Weiterbildung von Erwachsenen	Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf			k.A.	k.A.	k.A.
MBJS - Sport						
35 Sportförderung	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)						
MIL - Regionalplanung						
36 Regionale Planungsgemeinschaften	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Regionalplanung ist Bestandteil der Landesplanung. Eine Übertragung als Selbstverwaltungsaufgabe kommt daher nicht in Betracht.

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe	Vorschlag AG Aufgabenerfassung	Bewertung Bogumil (kommunalisierbar/Anzahl Verwaltungsträger)	Vorschlag 1			Vorschlag 2		
			Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
MIL - Verkehrswesen								
37 Erlaubnis- und Lizenzverfahren für den Güterkraftverkehr und Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO	Kommunalisierbar	bis 5+1	Weitergehender Vorschlag (s. 34a)					
37a Gesamter Aufgabenbereich Verkehr (Betriebs-, Verkehrs-, Tarifgenehmigungen für Verkehre auf der Straße; Gewerblicher Güterverkehr; Schiffsverkehr auf Landeswasserstraßen; Überwachung von Prüfstützpunkten für LKW und PKW; Anerkennung von Prüfingenieuren und Prüfung von Fahrlehrern; Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange; Förderverfahren im Bereich ÖPNV	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Es ist nicht ausgeschlossen, dass Teilaufgaben auch als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ausgestaltet werden sollten.	Keine Kommunalisierung		
MIL - Städtebau und Bautechnik								
38 Förderverfahren Bund-Länder-Programme Städtebau; Bautechnisches Prüfamt nach BbgBauPrüfV.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Der Erhalt einer Sonderaufsicht ist angezeigt.
39 Zustimmung zu Vorhaben öffentlicher Bauherren	k.A.	k.A.	Landkreise, kreisfreie Städte sowie Städte und Gemeinde, die die Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde erfüllen	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung,	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MIL - Straßenbetriebsdienst und Straßenbau								
40 Straßenbetriebsdienst und Straßenbau	Kommunalisierbar	Bau: nicht kommunalisierbar Betrieb: bis 8+1	Die Enquete-Kommission sieht eine Kommunalisierung des Straßenbaus und Straßenbetriebs als kritisch an. Eine abschließende Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn das Gutachten von Prof. Dr. Bogumil vorliegt.			Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf		
MIL - Fördermittelverwaltung								
41 Vergabe von Fördermitteln aus der Jagdabgabe	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / 7-10 + 1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
42 Agrarförderung/Förderung ländliche Entwicklung	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Ein fachliches Weisungsrecht sollte im Hinblick auf die Anlastungsrisiken erhalten bleiben. Beruht eine Anlastung auf einer fehlerhaften Ausübung des Weisungsrechts im Rahmen der Sonderaufsicht, wären die kommunalen Aufgabenträger von einer Haftung freizustellen.	k.A.	k.A.	k.A.
MIL - Flurneuordnung								
43 Flurneuordnung	Kommunalisierbar	bis 5+1	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	Der Erhalt einer Sonderaufsicht wird als notwendig angesehen deshalb nur eine Übertragung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.	Keine Kommunalisierung		
MIL - Landwirtschaft								
44 Labor- und Versuchstätigkeiten	Privatisierung oder Länderkooperation	k.A.	Weitergehender Vorschlag (s. 40a)					
44a Landwirtschaftsverwaltung: Überwachung von Einrichtungen nach dem Tierschutzgesetz und Bienezuchtgesetz; Durchführung und Auswertung von Leistungsprüfungen; Führung des Fischereibuches, Anerkennung von Personen für die Organisation/Durchführung der Anglerprüfung, Überwachung der Fischereipachtverträge; Überwachung des Inverkehrbringens von Düngemitteln, Auswertung von Düngemittelkontrollen; Agrarförderung (s. 38); Überwachung der Tätigkeit von Ökokontrollstellen in landwirtschaftlichen Betrieben; Saatgutverkehrskontrolle; Anerkennung von Ausbildungsstätten, Anerkennung fachlicher Eignung von Ausbildern, Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung für die Landwirtschaft	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (Die Teilaufgabe Fischerei kann als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe übertragen werden.)	Ein erheblicher Teil der Leistungen des LEF wird in einigen anderen Bundesländern von den Landwirtschaftskammern wahrgenommen.	Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf		
MIL - Forstverwaltung								
45 Hoheitliche Aufgaben	Kommunalisierbar	bis 14+1	k.A., aufgrund ausstehender Zulieferung			k.A.	k.A.	k.A.
46 Gemeinwohlorientierte Aufgaben	Kommunalisierbar	bis 14+1						
47 Bewirtschaftung	k.A.	Nicht kommunalisierbar	Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf					

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe	Vorschlag 3			Vorschlag 4		
	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
MIL - Verkehrswesen						
37 Erlaubnis- und Lizenzverfahren für den Güterkraftverkehr und Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO	k.A.	k.A.	k.A.			
37a Gesamter Aufgabenbereich Verkehr (Betriebs-, Verkehrs-, Tarifgenehmigungen für Verkehre auf der Straße; Gewerblicher Güterverkehr; Schiffsverkehr auf Landeswasserstraßen; Überwachung von Prüfstützpunkten für LKW und PKW; Anerkennung von Prüfingenieuren und Prüfung von Fahrlehrern; Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange; Förderverfahren im Bereich ÖPNV)	k.A.	k.A.	k.A.	Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf		
MIL - Städtebau und Bautechnik						
38 Förderverfahren Bund-Länder-Programme Städtebau; Bautechnisches Prüfamt nach BbgBauPrüfV.	Keine Kommunalisierung			Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf		
39 Zustimmung zu Vorhaben öffentlicher Bauherren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MIL - Straßenbetriebsdienst und Straßenbau						
40 Straßenbetriebsdienst und Straßenbau	k.A.	k.A.	k.A.	k.A., aufgrund ausstehender Zulieferung		
MIL - Fördermittelverwaltung						
41 Vergabe von Fördermitteln aus der Jagdabgabe	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Auch die Entscheidung über die Höhe der Jagdabgabe kann dem Landkreis übertragen werden. Der Kreistag beschließt diese dann im Wege der Satzung.
42 Agrarförderung/Förderung ländliche Entwicklung	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
MIL - Flurneuordnung						
43 Flurneuordnung	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
MIL - Landwirtschaft						
44 Labor- und Versuchstätigkeiten	k.A.	k.A.	k.A.			
44a Landwirtschaftsverwaltung: Überwachung von Einrichtungen nach dem Tierschutzgesetz und Bienezüchtungsgesetz; Durchführung und Auswertung von Leistungsprüfungen; Führung des Fischereibuches, Anerkennung von Personen für die Organisation/Durchführung der Anglerprüfung, Überwachung der Fischereipachtverträge; Überwachung des Inverkehrbringens von Düngemitteln, Auswertung von Düngemittelkontrollen; Agrarförderung (s. 38); Überwachung der Tätigkeit von Ökokontrollstellen in landwirtschaftlichen Betrieben; Saatgutverkehrskontrolle; Anerkennung von Ausbildungsstätten, Anerkennung fachlicher Eignung von Ausbildern, Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung für die Landwirtschaft	k.A.	k.A.	k.A.	Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf (durch ein Gutachten, inkl. Aufgabenkritik).		
MIL - Forstverwaltung						
45 Hoheitliche Aufgaben	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.
46 Gemeinwohlorientierte Aufgaben				k.A.	k.A.	k.A.
47 Bewirtschaftung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ressort / Aufgabebereich / Aufgabe	Vorschlag AG Aufgabenerfassung	Bewertung Bogumil (kommunalisierbar/Anzahl Verwaltungsträger)	Vorschlag 1			Vorschlag 2		
			Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
Ministerium der Justiz (MdJ)								
MdJ - Kirchengastritte								
48 Kirchengastritte	Kommunalisierbar	bis 14+1	Gemeindliche Ebene	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	Gemeindliche Ebene	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Siehe Beschluss EK 5/2 vom 15. März 2013
MdJ - Resozialisierungshilfe								
49 Gerichtshilfe	Kommunalisierbar	k.A.	Weitergehender Vorschlag (s. 45a)					
49a Soziale Dienste	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Die Enquete-Kommission sieht die Notwendigkeit, dass eine Sonderaufsicht erhalten bleibt, die mittels fachlicher Weisungen auf die Arbeit der dann kommunalen Sozialen Dienste Einfluss nehmen kann.	Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf		
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz								
MUGV - Rechtsmedizin								
50 Rechtsmedizin	Angliederung an ein geeignetes Krankenhaus (mit Pathologie) in Brandenburg. Laborleistungen sollten an private Anbieter vergeben werden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Die Enquete-Kommission schlägt vor, dass überprüft werden sollte, inwiefern eine Angliederung der Rechtsmedizin an ein geeignetes Krankenhaus mit Pathologie in Brandenburg und inwieweit die Vergabe von Laborleistungen an private Anbieter möglich ist.		
MUGV - Landeslabor								
51 Laboruntersuchungen durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg	Verlagerungs- oder Privatisierungsentscheidung nach Evaluation der Aufgabenerbringung durch das Landeslabor auf Grundlage einer KLR	k.A.	Verbleib beim Land und Weiterentwicklung			k.A.	k.A.	k.A.
MUGV - Gesundheit								
52 Gesundheitsberichterstattung	Die AG spricht sich für eine Reduzierung der Gesundheitsberichterstattung (mit Ausnahme der sich aus Europa- oder Bundesrecht ergebenden Berichtspflichten) aus.	k.A.	Die Enquete-Kommission schlägt vor, dass überprüft werden sollte, welche Meldepflichten in der Gesundheitsberichterstattung punktuell in nicht risikobehafteten Aufgabenbereichen auf das notwendige Maß reduziert werden können			k.A.	k.A.	k.A.
53 Arzneimittel, Apotheken, Betäubungsmittel, Medizinprodukte	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung			k.A.	k.A.	k.A.
MUGV - Naturschutz und Landschaftspflege								
54 Grundsatzfragen des Landschafts- und Naturschutzes, Artenschutzes, fachbehördl. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Kommunalisierbar	Nicht kommunalisierbar	Keine Kommunalisierung. Eine Bewertung und Darstellung des Aufgabenspektrums der Naturschutzstationen durch die Landesregierung, insbesondere der derzeit von den Naturschutzstationen wahrgenommenen gesetzlichen Aufgaben, sollte vorgenommen werden. Die Enquete-Kommission spricht sich für eine Abschaffung des naturschutzfachlichen Vorkaufsrechts im Rahmen einer Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes aus (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).			k.A.	k.A.	k.A.
55 Naturschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen	Kommunalisierbar	bis 5+1	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
56 Großschutzverwaltungen / Nationale Naturlandschaften	Kommunalisierbar, mit Ausnahme des Nationalparks Unteres Odertal und der Biosphärenreservatsverwaltungen.	bis 5+1	Landkreise und kreisfreie Städte	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	Landkreise / Status Quo (14+4)	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.
MUGV - Verbraucherschutz								
57 Grenzveterinärdienst	Kommunalisierbar	Kommunalisierung als landesweite Vor-Ort-Lösung	Landkreis Dahme-Spreewald / bis 14+4	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / 14+4	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Siehe Beschluss EK 5/2 vom 15. März 2013
58 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierseuchenkasse sowie Tierschutz	Überführung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe	Vorschlag 3			Vorschlag 4		
	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
Ministerium der Justiz (MdJ)						
MdJ - Kirchengastritte						
48 Kirchengastritte	Gemeindliche Ebene (Anzahl Verwaltungsträger nicht von Bedeutung)	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Der Erhalt einer Sonderaufsicht durch eine Übertragung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist entbehrlich, da praktisch kein inhaltlicher Steuerungsbedarf besteht.	k.A.	k.A.	k.A.
MdJ - Resozialisierungshilfe						
49 Gerichtshilfe	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		
49a Soziale Dienste	k.A.	k.A.	k.A.			
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz						
MUGV - Rechtsmedizin						
50 Rechtsmedizin	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
MUGV - Landeslabor						
51 Laboruntersuchungen durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg	Die Enquete-Kommission spricht sich für eine Neuregelung der Finanzierung der bislang über einen zentralen jährlichen Zuschuss aus dem Einzelplan des MUGV vergüteten Leistungen des Landeslabors aus. Langfristig sieht die Enquetekommission es als richtig an, den privaten Laborbetreibern die Möglichkeit zu eröffnen, Untersuchungsaufträge auch von den zuständigen Aufgabenträgern zu erhalten und die wegen der Finanzierungsregel praktisch bisher gegebene Monopolstellung des Landeslabors Berlin-Brandenburg auslaufen zu lassen (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).			Verbleib beim Land		
MUGV - Gesundheit						
52 Gesundheitsberichterstattung	Die Meldepflichten sollte auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden (Reduzierung von Parametern, Streckung von Berichtszyklen). Die Enquete-Kommission empfiehlt auch für diesen Bereich die Übertragung aller „Durchführungstätigkeiten“ und der Einzelfallbearbeitung auf die kommunale Ebene, ohne dass diese hier spezifiziert werden können (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).			Keine Kommunalisierung und für zentrale Erfassung von Gesundheitsdaten (Beibehaltung des Umfangs der Meldepflichten)		
53 Arzneimittel, Apotheken, Betäubungsmittel, Medizinprodukte	Landkreise und kreisfreie Städte / 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Eine Sonderaufsicht sollte im Hinblick auf die notwendige fachliche Steuerung und landesweite Standardsicherung erhalten bleiben.	Keine Kommunalisierung		
MUGV - Naturschutz und Landschaftspflege						
54 Grundsatzfragen des Landschafts- und Naturschutzes, Artenschutzes, fachbehördl. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Vorkaufrecht Naturschutz: Landkreise und kreisfreie Städte / 8+1 Betrieb von Naturschutzstationen: Aufgabenübertragung auf Naturschutzverbände, soweit die kreislichen Verwaltungsträger kein Interesse an einer Übernahme haben.	Vorkaufrecht Naturschutz: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	k.A.	Keine Kommunalisierung		
55 Naturschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Die Sonderaufsicht wird sicherstellen, dass eine fachliche Einbindung der Landesebene erhalten bleibt.	Keine Kommunalisierung		
56 Großschutzverwaltungen / Nationale Naturlandschaften	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1 oder Naturschutzverbände (optional)	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.	Keine Kommunalisierung		
MUGV - Verbraucherschutz						
57 Grenzveterinärdienst	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	k.A.
58 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierseuchenkasse sowie Tierschutz	k.A.	k.A.	k.A.	Keine Kommunalisierung		

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe MUGV - Wasserwirtschaft und -versorgung, Abwasserangelegenheiten und Hochwasser	Vorschlag AG Aufgabenerfassung	Bewertung Bogumil (kommunalisierbar/Anzahl Verwaltungsträger)	Vorschlag 1			Vorschlag 2		
			Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
59 Gewässerunterhaltungsverbände und Abwasserzweckverbände	Eine Verschlankung und Strukturveränderung ist anzustreben.	k.A.						
60 Prüfbüros und Stellungnahmen zu Abwasservorhaben und Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung	Kommunalisierbar	Hierüber sollte erst nach einer grundsätzlichen Bestandsaufnahme der Strukturen in der Wasserwirtschaft entschieden werden		siehe 57-59			k.A.	
61 Wasserwirtschaft in regionalen Planungs- und Genehmigungsverfahren	k.A.	k.A.	Landkreise und/oder kreisfreie Städte und Gewässerunterhaltungsverbände (operative Tätigkeiten) / bis 12+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Es ist nicht ausgeschlossen, dass für Einzelaufgaben ein fachliches Weisungsrecht erhalten bleiben sollte. Dies ist bei der konkreten Umsetzung der Empfehlung zu prüfen.			Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf
62 Operative Tätigkeiten der Wasserwirtschaft im LUGV	k.A.	k.A.	Gewässerunterhaltungsverbände / im Zuge einer deutlichen Reduzierung der bislang vorhandenen 25 GUV	Auftragsverwaltung (öffentlich rechtliche Vereinbarung)	k.A.			Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf
63 Wasserwirtschaft in regionalen Planungs- und Genehmigungsverfahren	k.A.	k.A.	Landkreise und/oder kreisfreie Städte und Gewässerunterhaltungsverbände (operative Tätigkeiten) / bis 12+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Es ist nicht ausgeschlossen, dass für Einzelaufgaben ein fachliches Weisungsrecht erhalten bleiben sollte. Dies ist bei der konkreten Umsetzung der Empfehlung zu prüfen.			Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf
MUGV - Immissionsschutz und Abfallwirtschaft								
64 Genehmigung und Überwachung von Anlagen/Immissionsschutz	Kommunalisierbar (Anlagen der Spalte 2 (kleine Anlagen))	bis 5+1 ("Zickzack"-Modell der Kommunalisierung)	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1 (vollständige Kommunalisierung des Aufgabenbereichs ist zu favorisieren [im Gegensatz zu Trennung nach Größe oder "Zickzack-Modell"])	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Eine Ausführung der Überwachungstätigkeiten durch unabhängige Sachverständige (z.B. TÜV, DEKRA) im Auftrag der neuen kommunalen Aufgabenträger ist zu prüfen.
65 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreise und kreisfreie Städte / bis 8+1	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe	Eine Ausführung der Überwachungstätigkeiten durch unabhängige Sachverständige (z.B. TÜV, DEKRA) im Auftrag der neuen Aufgabenträger ist zu prüfen.
MUGV - Ersatzgeld gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG								
66 Ersatzgeld gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ressort / Aufgabenbereich / Aufgabe MUGV - Wasserwirtschaft und -versorgung, Abwasserangelegenheiten und Hochwasser	Vorschlag 3			Vorschlag 4		
	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen	Kommunalisierung auf / Anzahl Verwaltungsträger	Kommunalisierung als	Anmerkungen
59 Gewässerunterhaltungsverbände und Abwasserzweckverbände	Ausführliche Evaluation vor Entscheidung über Neustrukturierung (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).			k.A.	k.A.	k.A.
60 Prüfberichte und Stellungnahmen zu Abwasservorhaben und Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung	Entscheidung über Kommunalisierung auf untere Wasserbehörde sollte eine umfassende Überprüfung des Bereichs "Wasserverwaltung" vorausgehen			k.A.	k.A.	k.A.
61 Wasserwirtschaft in regionalen Planungs- und Genehmigungsverfahren	s. 55 und 56			k.A.	k.A.	k.A.
62 Operative Tätigkeiten der Wasserwirtschaft im LUGV	Es wird sich grundsätzlich für eine Kommunalisierung ausgesprochen - eine umfassende Überprüfung des Bereichs "Wasserverwaltung" muss Entscheidung vorausgehen			k.A.	k.A.	k.A.
63 Wasserwirtschaft in regionalen Planungs- und Genehmigungsverfahren	Es wird sich grundsätzlich für eine Kommunalisierung ausgesprochen - eine umfassende Überprüfung des Bereichs "Wasserverwaltung" muss Entscheidung vorausgehen			k.A.	k.A.	k.A.
MUGV - Immissionsschutz und Abfallwirtschaft						
64 Genehmigung und Überwachung von Anlagen/Immissionsschutz	Keine Kommunalisierung			Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf		
65 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten	Eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten auf einer Zuständigkeitsebene. Ob dies die Landesebene oder die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sein sollte, ist durch weiterführende Überprüfungen zu betrachten (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).			Es besteht noch weiterer Untersuchungs- und Überprüfungsbedarf		
MUGV - Ersatzgeld gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG						
66 Ersatzgeld gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG	k.A.	k.A.	k.A.	Ersatzzahlungen auf Grundlage des § 15 Abs. 6 BNatSchG sollen künftig grundsätzlich an die Landkreise und kreisfreien Städte entrichtet werden (ausführlich siehe Papier Zusammenfassung Vorschläge).		